

– Nicht zur Verteilung, Veröffentlichung oder Weiterleitung in Australien,
Japan, Kanada oder den Vereinigten Staaten von Amerika bestimmt –

Ming Le Sports AG
Frankfurter Straße 14b
61118 Bad Vilbel

WKN: A1MBEG
ISIN: DE000A1MBEG8

Angebot an die Aktionäre zum Bezug von Aktien

Die Hauptversammlung der Ming Le Sports AG (die „Gesellschaft“) hat am 28. Juli 2016 beschlossen, das gemäß Beschlussfassung der Hauptversammlung vom 28. Juli 2016 unter Tagesordnungspunkt 14 (vereinfachte Kapitalherabsetzung) auf EUR 1.544.400,00 herabgesetzte Grundkapital gegen Bareinlagen von 1.544.400,00 Euro um bis zu 1.544.400,00 Euro auf bis zu 3.088.800,00 Euro durch Ausgabe von bis zu 1.544.400 neuen auf den Inhaber lautende Stückaktien, jeweils mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von 1,00 Euro je Stückaktie, gegen Bareinlagen erhöht. Die neuen Aktien sind ab Beginn des bei Eintragung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister laufenden Geschäftsjahres gewinnberechtigt. Sie werden zum Betrag von EUR 1,00 je Aktie gegen Bareinlage zum Bezug angeboten. Etwaige aufgrund des Bezugsangebots nicht bezogene Aktien können ausschließlich von Aktionären gezeichnet werden (Überbezug), die von ihrem Bezugsrecht, soweit dieses besteht, Gebrauch gemacht haben und deren ordnungsgemäß ausgefüllte und unterschriebene Zeichnungsscheine fristgerecht, das heißt innerhalb der Bezugsfrist, bei der Gesellschaft eingegangen sind. Die maximale Zahl der von einem Aktionär im Mehrbezug jeweils erwerbenden Aktien entspricht dem 4,0-fachen der Aktienzahl des durch seinen Zeichnungsschein angemeldeten Bezugs. Ein Mehrbezug ist nur bezüglich einer ganzen Aktie oder eines Vielfachen davon möglich. Soweit es wegen hoher Nachfrage im Rahmen des Mehrbezugs nicht möglich sein sollte, allen Aktionären sämtliche von ihnen im Mehrbezug gewünschten neuen Aktien zuzuteilen, werden Angebote zum Erwerb weiterer neuer Aktien im Rahmen des Mehrbezugs verhältnismäßig auf Basis der im Überbezug gezeichneten Aktien zugeteilt. Falls die Zuteilung von neuen Aktien aufgrund einer Ausübung des Mehrbezugsrechts durch mehrere Aktionäre zu Bruchteilen von Aktien führen würde, werden die rechnerischen Bruchteile auf eine volle Aktienanzahl abgerundet. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung, insbesondere die Bedingungen für die Ausgabe der Aktien, festzulegen. Dazu gehört auch die Festlegung der Bedingungen, zu denen nach Ablauf der für alle Aktionäre geltenden Bezugsfrist Aktionäre über ihr Bezugsrecht hinaus die nicht gezeichneten Aktien mindestens zum beschlossenen Ausgabebetrag zeichnen und beziehen können.

Der Beschluss über die Erhöhung des Grundkapitals wird ungültig, wenn die Durchführung der Kapitalerhöhung nicht bis zum Ablauf des 28. Januar 2017 in das Handelsregister des für die Gesellschaft zuständigen Amtsgerichts eingetragen wird.

Der Vorstand hat am 11. August 2016 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom 11. August 2016 die Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung beschlossen.

Unter Tagesordnungsordnungspunkt 14 hat die Hauptversammlung der Gesellschaft am 28. Juli 2016 die Herabsetzung des Grundkapitals von EUR 15.444.000,00, eingeteilt in 15.444.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien, um 13.899.600,00 Euro auf 1.544.400,00 Euro beschlossen. Die Herabsetzung des Grundkapitals erfolgt nach den Vorschriften über die vereinfachte Kapitalherabsetzung gemäß §§ 229ff AktG und dient in voller Höhe dazu, Wertminderungen auszugleichen und sonstige Verluste zu decken. Die Herabsetzung des Grundkapitals wird in der Weise durchgeführt, dass die Grundkapitalziffer herabgesetzt wird und sich dadurch zwangsläufig der anteilige Betrag der einzelnen Stückaktie am Grundkapital reduziert. Um den rechnerischen Mindestbetrag des anteiligen Betrags am Grundkapital gemäß § 8 Abs. 3 Satz 3 AktG von EUR 1,00 pro Stückaktie nicht zu unterschreiten, werden die Stückaktien im Verhältnis 10:1 (zehn zu eins) zusammengelegt, d.h. je zehn von der Gesellschaft ausgegebene Stückaktien werden zu einer Stückaktie zusammengelegt.

Der Beschluss über die Kapitalerhöhung ist noch nicht im Handelsregister eingetragen worden. Die Gewährung der Neuen Aktien steht deshalb unter dem Vorbehalt der Eintragung des Kapitalherabsetzungsbeschlusses und des Kapitalerhöhungsbeschlusses im Handelsregister.

Um in Ausübung des Bezugsrechts neue Aktien beziehen und zeichnen zu können, fordern wir unsere Aktionäre dazu auf, ihre Bezugsrechte auf die Neuen Aktien zur Vermeidung des Ausschlusses in der Zeit vom

25. August 2016 bis 09. September 2016, 12:00 Uhr (MEZ)

bei der Gesellschaft, Ming Le Sports Aktiengesellschaft, Frankfurter Straße 14b, 61118 Bad Vilbel, Telefax +49 (0) 6101 5969527, während der üblichen Geschäftszeiten auszuüben.

Zur Ausübung des Bezugsrechts bitten wir interessierte Ming Le Sports AG-Aktionäre:

1.) das auf der Internetseite der Gesellschaft zum Download bereitstehende oder per Faxanforderung unter der Nr. +49 (0) 6101 5969527 bei der Gesellschaft erhältliche Formular des Zeichnungsscheins vollständig auszufüllen, rechtswirksam zu unterzeichnen und bis spätestens zum Ablauf der Bezugsfrist (maßgeblich ist das Datum des Eingangs bei der Gesellschaft) in doppelter Ausfertigung im Original an die Gesellschaft Ming Le Sports AG, Frankfurter Straße 14b, 61118 Bad Vilbel zu übersenden. Als Nachweis der Bezugsberechtigung gilt der Depotauszug oder eine Bestätigung der Depotbank über die Verwahrung der betreffenden Anzahl von Aktien der Ming Le Sports AG für den betreffenden Aktionär am Abend des 24. August 2016, der dem Zeichnungsschein als Anlage in deutscher oder englischer Sprache beizulegen ist. Die Aktionäre werden gebeten, eine eingescannte Kopie ihres Zeichnungsscheins an die E-Mail Adresse info@minglesports.de oder/und eine Kopie ihres Zeichnungsscheins per Fax an die Nr. +49 (0) 6101 5969527 zu schicken; dies ersetzt **NICHT** die erforderliche Zusendung des in doppelter Ausfertigung und schriftlicher Form zu unterzeichnenden Zeichnungsscheins an die Gesellschaft jeweils im Original. Die Aktionäre werden angewiesen, ihre Depotbank über die Zeichnung und ihren Überbezugswunsch zu informieren, um eine reibungslose Einlieferung der Neuen Aktien in ihr jeweiliges Depot zu ermöglichen.

2.) ihrer Depotbank die Weisung zu erteilen, **den Bezugspreis von EUR 1,00 je Neuer Aktie bis spätestens zum Ablauf des dritten Bankarbeitstages nach Ablauf der Bezugsfrist (maßgeblich ist das Datum des Zahlungseingangs) auf folgendes Konto der Gesellschaft bei der Derobank AG, München, zu überweisen:**

Konto Nr.: 33901791, BLZ 700 121 00
Verwendungszweck: Kapitalerhöhung Ming Le Sports AG
SWIFT/BIC: VEAKDEMMXXX
IBAN: DE30 7001 2100 0033 9017 91

Für den Bezug wird die übliche Bankprovision berechnet. Entscheidend für die Einhaltung der Frist ist jeweils der Eingang der Bezugsanmeldung sowie des Bezugspreises bei den vorgenannten Stellen. Nicht fristgemäß ausgeübte Bezugsrechte verfallen entschädigungslos.

Da die Kapitalerhöhung auf der Durchführung der Kapitalherabsetzung basiert, diese jedoch noch nicht im Handelsregister eingetragen ist und börsentechnisch noch nicht abgebildet worden ist, wird das Bezugsverhältnis für die Kapitalerhöhung deshalb auf Basis der Anzahl der Aktien vor Durchführung der Kapitalherabsetzung angegeben. Bei der Bezugsausübung ist allerdings die Durchführung der Kapitalherabsetzung zu berücksichtigen, da diese vor Durchführung der Kapitalerhöhung erfolgt.

Für je zehn Altaktien erhält jeder Aktionär ein Bezugsrecht. Das Bezugsverhältnis entspricht 10 : 1 auf Basis des Aktienbestands vor Durchführung der Kapitalherabsetzung. Da die Neuen Aktien jedoch entsprechend dem Anteil jeden Aktionärs nach Durchführung der Kapitalherabsetzung zugeteilt werden, können Aktionäre, die bis zum Ablauf der Bezugsfrist 9 oder weniger Bezugsrechte an der Gesellschaft halten, keinen Bezug auf eine Neue Aktie anmelden. Entsprechend dem Bezugsverhältnis können auf jeweils 10 Altaktien 1 Neue Aktien zu einem Bezugspreis von EUR 1,00 je Neuer Aktie bezogen werden aus der am 28. Juli 2016 beschlossenen Kapitalerhöhung. Auf Basis der durchgeführten Kapitalherabsetzung entspricht das Bezugsverhältnis 1 : 1, also für 1 Aktie nach Durchführung der Kapitalherabsetzung kann 1 Neue Aktie bezogen werden.

Als Bezugsrechtenachweis gilt der in deutscher oder englischer Sprache verfasste Depotauszug oder eine in deutscher oder englischer Sprache verfasste Bestätigung der Depotbank über die Verwahrung der betreffenden Anzahl von Aktien der Ming Le Sports AG für den betreffenden Aktionär über die am Abend des 24. August 2016 gehaltenen Aktien, der dem Zeichnungsschein als Anlage beizulegen ist.

Kein Bezugsrechtshandel

Ein börslicher Bezugsrechtshandel für die Bezugsrechte findet nicht statt. Ein Zu- oder Verkauf von Bezugsrechten über die Börse ist daher nicht möglich. Die Bezugsrechte sind allerdings übertragbar. Allerdings werden weder die Derobank AG noch die Ming Le Sports AG den An- und/oder Verkauf von Bezugsrechten vermitteln. Nicht ausgeübte Bezugsrechte verfallen, ein Ausgleich für nicht ausgeübte Bezugsrechte findet nicht statt.

Angebot zum Überbezug weiterer Aktien

Etwaige aufgrund des Bezugsangebots nicht bezogene Neue Aktien können ausschließlich von Aktionären erworben werden, die von ihrem Bezugsrecht, soweit dieses besteht, Gebrauch gemacht haben und deren ordnungsgemäß ausgefüllte und unterschriebene Zeichnungsscheine fristgerecht, das heißt innerhalb der Bezugsfrist, bei der Gesellschaft eingegangen sind. Jeder bezugsberechtigte Aktionär kann bis zum 13. September 2016, 12:00 Uhr (MEZ) unter Verwendung des zu diesem Zweck auf der Internetseite der Emittentin zur Verfügung gestellten Formulars ein verbindliches

Angebot zum Erwerb solcher Neuen Aktien zum Bezugspreis abgeben ("Überbezug") zum Überbezugspreis von EUR 1,00 je Neuer Aktie.

Die maximale Zahl der von einem Aktionär im Überbezug jeweils erwerbbaeren Aktien entspricht dem 4,0-fachen der Aktienzahl des durch seinen Zeichnungsschein angemeldeten Bezugs. Ein Überbezug ist nur bezüglich einer ganzen Aktie oder eines Vielfachen davon möglich. Soweit es wegen hoher Nachfrage im Rahmen des Überbezugs nicht möglich sein sollte, allen Aktionären sämtliche von ihnen im Überbezug gewünschten neuen Aktien zuzuteilen, werden Angebote zum Erwerb weiterer neuer Aktien im Rahmen des Überbezugs verhältnismäßig auf Basis der im Überbezug gezeichneten Aktien zugeteilt. Falls die Zuteilung von neuen Aktien aufgrund einer Ausübung des Überbezugsrechts durch mehrere Aktionäre zu Bruchteilen von Aktien führen würde, werden die rechnerischen Bruchteile auf eine volle Aktienanzahl abgerundet.

Für die Anmeldung des Überbezugs gelten im Übrigen dieselben Bedingungen wie für die Ausübung des gesetzlichen Bezugsrechts. Ein Überbezugswunsch kann nur berücksichtigt werden, wenn spätestens bis zum Ablauf der Bezugsfrist die diesbezügliche Überbezugsanmeldung bei der Gesellschaft eingegangen ist und bis zum Ablauf des dritten Bankarbeitstages nach Ablauf der Bezugsfrist (maßgeblich ist das Datum des Zahlungseingangs) der vollständige Überbezugspreis für den Überbezug auf dem im Formular genannten Konto der Gesellschaft bei der Derobank AG, München, eingegangen ist.

Sollten Überbezugswünsche nicht vollständig erfüllt werden können, erhält der Aktionär den für den Erwerb im Rahmen des Überbezugs zu viel geleisteten Betrag unverzüglich zurückerstattet.

Hinweis zur Handelsregistereintragung, Verbriefung und Lieferung

Die Durchführung der Kapitalerhöhung muss spätestens bis 28. Januar 2017 erfolgen. Die Neuen Aktien werden unter Berücksichtigung der dann vorangegangenen Kapitalherabsetzung nach Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung im Handelsregister in einer Globalurkunde verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, hinterlegt werden wird. Der Anspruch der Aktionäre auf Einzelverbrieftung ihres Anteils ist nach der Satzung der Gesellschaft ausgeschlossen. Die Neuen Aktien werden nach deren Verbriefung und Zulassung zum Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse unverzüglich über die Depotbanken an die Erwerber geliefert. Die Neuen Aktien werden dieselbe WKN und ISIN erhalten, die nach Umstellung der bisherigen WKN und ISIN die Aktien nach börsentechnischer Umsetzung der Kapitalherabsetzung erhalten.

Nach Eintragungen der Durchführung der Kapitalherabsetzung und Durchführung der Kapitalerhöhung im Handelsregister der Gesellschaft werden die Kapitalherabsetzung und die Kapitalerhöhung börsentechnisch umgesetzt, mithin die Anzahl der insgesamt ausgegebenen Aktien angepasst durch Hinterlegung einer die Anzahl der ausgegebenen Aktien der Gesellschaft widerspiegelnden Globalurkunde. Die Aktien der Gesellschaft werden dann eine neue WKN und ISIN erhalten.

Hinweise

Sollten vor Einbuchung der Neuen Aktien in die Depots der jeweiligen Aktionäre bereits Leerverkäufe erfolgt sein, trägt allein der Verkäufer dieser Aktien das Risiko, seine durch einen Leerverkauf eingegangenen Verpflichtungen nicht durch rechtzeitige Lieferung von Aktien erfüllen zu können.

Für die Ming Le Sports Aktiengesellschaft ergeben sich derzeit Risiken aus Verlusten und einer knappen Liquidität. Interessierte Aktionäre sollten sich deshalb vor Ihrer Entscheidung zur Ausübung ihres Bezugsrechts eingehend über die Ming Le Sports Aktiengesellschaft informieren.

Verkaufsbeschränkungen

Das Bezugsangebot wird ausschließlich nach deutschem Recht durchgeführt. Es wird nach den maßgeblichen aktienrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit der Satzung der Gesellschaft in dem elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht. Weitere Bekanntmachungen, Registrierungen, Zulassungen oder Genehmigungen von oder bei Stellen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland sind weder für die Aktien noch für die Bezugsrechte noch für das Bezugsangebot vorgesehen. Die Bekanntmachung des Bezugsangebots dient ausschließlich der Einhaltung der zwingenden Vorschriften der Bundesrepublik Deutschland und bezweckt weder die Abgabe oder Veröffentlichung des Bezugsangebots nach Maßgabe von Vorschriften anderer Rechtsordnungen als der der Bundesrepublik Deutschland noch eine gegebenenfalls den Vorschriften anderer Rechtsordnungen als der der Bundesrepublik Deutschland unterfallende öffentliche Werbung für das Bezugsangebot.

Eine Veröffentlichung, Versendung, Verbreitung oder Wiedergabe dieses Bezugsangebots oder einer Zusammenfassung oder einer sonstigen Beschreibung der hierin enthaltenen Bedingungen unterliegt im Ausland möglicherweise Beschränkungen. Mit Ausnahme der Bekanntmachung im elektronischen Bundesanzeiger sowie der Weiterleitung des Bezugsangebots mit Genehmigung der Gesellschaft darf das Bezugsangebot durch Dritte weder unmittelbar noch mittelbar im oder in das Ausland veröffentlicht, versendet, verbreitet oder weitergegeben werden, soweit dies nach den jeweils anwendbaren ausländischen Bestimmungen untersagt oder von der Einhaltung behördlicher Verfahren oder der Erteilung einer Genehmigung abhängig ist. Dies gilt auch für eine Zusammenfassung oder eine sonstige Beschreibung der in diesem Bezugsangebot enthaltenen Bedingungen. Die Gesellschaft übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Veröffentlichung, Versendung, Verbreitung oder Weitergabe des Bezugsangebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland mit den jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften vereinbar ist.

Die Annahme dieses Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland kann Beschränkungen unterliegen. Personen, die das Angebot außerhalb der Bundesrepublik Deutschland annehmen wollen, werden aufgefordert, sich über außerhalb der Bundesrepublik Deutschland bestehende Beschränkungen zu informieren.

Die Neuen Aktien sind und werden weder nach den Vorschriften des Securities Act noch bei den Wertpapieraufsichtsbehörden von Einzelstaaten der Vereinigten Staaten von Amerika, registriert. Die Neuen Aktien dürfen in den Vereinigten Staaten von Amerika weder angeboten noch verkauft oder direkt oder indirekt dorthin geliefert werden, außer auf Grund einer Ausnahme von den Registrierungserfordernissen des Securities Act und der Wertpapiergesetze der jeweiligen Einzelstaaten der Vereinigten Staaten von Amerika. Gleiches gilt für ein Angebot, einen Verkauf oder eine Lieferung an U.S. Personen im Sinne des U.S. Securities Act.

Bad Vilbel, im August 2016

Ming Le Sports AG

Der Vorstand